

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Die Tätigkeit zugunsten des Arbeiterstandes

[urn:nbn:de:bsz:31-244609](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244609)

E. Die Tätigkeit zugunsten des Arbeiterstandes.

66. Die Reichsversicherungsordnung mit ihrem großen Fortschritt ist schon Seite 126 ff. besprochen worden; es bedarf daher hier nur des Hinweises, daß sich in dieser die dringendsten Wünsche des Arbeiterstandes verwirklicht haben.

67. Zum Schutze einzelner Arbeiterkategorien hat das Zentrum folgende Anträge eingebracht:

1. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die ärztliche Anmeldung der gewerblichen Bleierkrankungen zur Pflicht gemacht wird, (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 791)
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß durch Bundesratsverordnung (§§ 16, 120 e der G.-O.) die Arbeiter in Celluloidwarenfabriken gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit — insbesondere gegen Brandgefahr — tunlichst geschützt werden. (II. Sess. 1909/11 Druckf. Nr. 792)

Beide Anträge sind im Reichstage angenommen worden.

68. Das Arbeitskammergesetz ist in zweiter Lesung erledigt, aber in dritter noch nicht beraten worden. Die Regierung hat folgende beiden Beschlüsse des Reichstags für unannehmbar erklärt:

1. Unterstellung der Staatsarbeiter unter das Arbeitskammergesetz,
2. Wahl der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern.

Auf den zweiten Beschluß legt das Zentrum aber entscheidenden Wert, da es für die Lebensfähigkeit der Kammer fürchtet, wenn man die Arbeitersekretäre ausschließt. Ob daher das Gesetz zustandekommen wird, ist fraglich.

F. Die Tätigkeit zugunsten der Beamten und Arbeiter des Reichs.

69. Die Besoldungsfrage für Reichsbeamte ist durch das Besoldungsgesetz von 1909 im allgemeinen geregelt; der Bundesrat widersezt sich jeder Herausgreifung einer einzelnen Kategorie, weil er dadurch die Aufrollung der gesamten Gehaltsfrage befürchtet, die 1909 dem Reiche 117 Mill. M. Mehrausgaben verursacht hat. Der Reichstag hat trotzdem folgende Resolutionen vorgenommen:

1. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die unbeabsichtigten Härten, die durch die Regelung der Bezüge der Postunterbeamten in der Besoldungsordnung geschaffen sind, durch geeignete Maßregeln auszugleichen,
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß den Oberpost- und Telegraphenassistenten: